Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlage
V 87/2023

Erlass der Haushaltssatzung 2024, des Haushaltssicherungs-konzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Finanzmanagement *BearbeiterIn: Frau Schäfer*	*Datum* *15.11.2023*

Beratungsfolge

Gremium	*Zuständigkeit*	*Sitzungsdatum*	*öffentlich*	*nicht öffentlich*
Haushaltsausschuss	Zur Vorberatung	30.11.2023	☒	☐
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	29.11.2023	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	06.12.2023	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	12.12.2023	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	14.12.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt , gem. der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltssicherungs-konzept 2024.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 6.543.000 € aus.
Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sowie den übersandten Entwurf des Haushaltsplans 2024 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	24.077.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	30.620.000 €
	Saldo	(-6.543.000 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.007.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.799.600 €
	Saldo	(-5.791.900€)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.160.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.000 €
	Saldo	(-2.336.800 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.336.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	458.800 €
	Saldo	(1.878.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.336.800 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 360.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 665.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	534 v. H.
2. Gewerbesteuer	450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

gez. Schneider

Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2024 (im Ratsinfo hinterlegt)